Hamburg, 29. Juni 1984
Sievekingplatz
Ziviljustizgebäude



74 O 251/84

Landgericht Hamburg

Beschluß

In der Sache

Thomas Ward,
New York, U.S.A.,

Antragsteller,

Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Schön & Pflüger,
Spitalerstraße 22, 2000 Hamburg 1,

g e g e n

Firma Gruner + Jahr AG & Co,
vertreten durch die Druck- und
Verlagshaus Gruner + Jahr AG,
diese vertreten durch ihren
Vorstandsvorsitzenden
Gerd-Schulte-Hillen,
Warburgstraße 50,
2000 Hamburg 36,

Antragsgegnerin,

beschließt das Landgericht Hamburg, Zivilkammer 24, durch den

Richter am Landgericht

Dr. Neuschild

als Vorsitzender:

- 2 -

Im Wege einer einstweiligen Verfügung - der Dringlichkeit wegen ohne mündliche Verhandlung - wird der Antragsgegnerin bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes und für den Fall, daß dieses nicht beigetrieben werden kann, einer Ordnungshaft oder einer Ordnungshaft bis zu sechs Monaten (Ordnungsgeld im Einzelfall höchstens DM 500.000,--, Ordnungshaft insgesamt höchstens 2 Jahre)

v e r b o t e n ,

1. a) den Antragssteller als "CIA-Kontaktmann" zu bezeichnen,

   b) zu behaupten, der Antragsteller sei in der Zeit vor und nach dem Putsch von 1980 einer der "CIA-Verbindungsleute Klaus Barbies" gewesen,

   c) den Antragsteller als Mitglied des "CIA-Trios der Munies" zu bezeichnen,

2. Behauptungen aufzustellen, die geeignet sind, den Eindruck zu erwecken, der Antragsteller habe an dem Umsturz in Bolivien im Juli 1980 mitgewirkt,

3. a) zu behaupten, Barbie und der Antragsteller seien häufig zusammengesehen worden,

   b) von einer "Verbindung zwischen dem Nazi Barbie und dem Munie Ward" zu sprechen,

4. zu behaupten,

   a) bei einem Treffen am 07. März 1982 (Tag des St. Thomas von Aquin) in La Paz mit Alfredo Mingolla habe der Antragsteller unter Alkoholeinfluß gesagt, "Mit Mun und Causa hier, das war auch eine Dummheit",

   und/oder

   b) der Antragsteller sei mit Alfred Mingolla in ein "Disco-Bordell" gegangen.

II. Die Kosten des Verfahrens fallen der Antragsgegnerin nach einem Streitwert von DM 50.000,-- zur Last.

Dr. Neuschild

Ausgefertigt
(L.S.) Wnuck von Lepinski
Justizangestellte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle